

Veranstalter und Durchführung

Architektenkammer Baden-Württemberg
Kammerbezirk Freiburg/Südbaden
Guntramstraße 15
79106 Freiburg
t : 0761-288093
e: verfahren-fr@akbw.de

**Wir danken der Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen, Nicole Razavi,
für die Übernahme der Schirmherrschaft.**

Das Verfahren wurde im DAB angekündigt.
Die Mitglieder der AKBW im Kammerbezirk Südbaden wurden schriftlich informiert.
Die Veröffentlichung der Unterlagen erfolgte ab dem 1. Januar 2022 unter
www.akbw.de/baukultur-schwarzwald-2022/

Grundsätze und Ziele

Neben der natürlichen Umwelt, Landschaft und Topografie mit all seiner Vegetation und Artenvielfalt ist die gebaute Umgebung Grundlage für menschliches Leben und Wohlbefinden.

Baukultur als das von Menschen geschaffenes Umfeld zum Wohnen, Arbeiten und gesellschaftlichen Zusammensein schlägt sich nieder in Gebäuden, Innenräumen, städtebaulichen Zusammenhängen, Freiräumen, Plätzen und Park-/Gartenanlagen. Diese Gestaltungen, diese „Kultur“, schafft Lebensqualität.

Das Auszeichnungsverfahren will herausfinden und herausstellen, welche neuen Architekturen bzw. Freiraumgestaltungen dort in den letzten acht Jahren entstanden sind und sich entwickelt haben.

Der Schwarzwald, das Markgräflerland, der Kaiserstuhl und die Ortenau sind von langen, wenn auch von unterschiedlichen Traditionen geprägt, deren Bestand noch heute sichtbar ist. Dennoch haben sich Menschen weiterentwickelt. Neue Techniken, Materialien und Lebensbedingungen sind entstanden und damit auch neue Formen, Oberflächen, Räume und gestaltete Freiräume.

Ziel dieses Verfahrens ist es, beispielhafte Architektur, Innenräume, Freiräume und städtebauliche Zusammenhänge im konkreten Lebenszusammenhang aufzuspüren, die auf der Grundlage der regionalen Besonderheiten neues Bauen und Gestalten unter den zeitgemäßen Voraussetzungen zeigen.

Gegenstand des Auszeichnungsverfahrens

Der Schwerpunkt dieses Auszeichnungsverfahrens liegt im ländlichen Bauen. Es können realisierte Planungen eingereicht werden in den Bereichen:

- Wohnen – Bauten für zeitgemäßes, flächensparendes, kostengünstiges Wohnen, Wohnungsgeschossbau
- Öffentliche Bauten – Bauten für die Gemeinschaft, Kultur und Bildung
- Industrie- und Gewerbebauten – Bauten für Handel, Handwerk, Verwaltung und Produktion
- Tourismus – Bauten für Beherbergung, Gastronomie, Freizeiteinrichtungen
- Bauen im Bestand – Umnutzung, Erweiterung, Aufstockung und Verdichtung mit innovativen Ansätzen
- Garten- und Landschaftsanlagen – öffentliche und gemeinschaftliche Freiräume
- Weingüter – Bauten für den auf den Weinbau spezialisierten landwirtschaftlichen Betrieb
- Siedlungsentwicklung und Ortsmittelpunktgestaltungen – städtebauliche Ensembles, Plätze, Straßenräume
- Innenraumgestaltungen – Innenarchitektur, raumbildende Gestaltungen

Bewertungskriterien

Die Schwerpunkte der Bewertung liegen in den folgenden Bereichen:

- Zeitgemäße Architektur für Landschaft und Siedlungsstruktur
- Funktionsbegründete Gestaltung nach heutigen Nutzungsbedingungen
- Energie- und ressourcenbewusste Konzepte und Ausführungen
- Beachtung regionaltypischer Materialien und Handwerkskunst
- Einsatz innovativer und intelligenter Techniken
- Schaffung eines Umfelds für ein soziales und kulturelles Zusammenleben
- Verwendung wiederverwertbarer und wiederverwerteter Materialien

Die gemeldeten Objekte müssen innerhalb des Regierungsbezirks Freiburg/Südbaden liegen in den Bereichen des Südschwarzwalds, im Kaiserstuhl, im Markgräflerland oder in der Ortenau.

Sie müssen sich den ländlichen bzw. kleinstädtischen Bereichen zuordnen lassen.

Im Zweifel bitten wir um Rückfragen an: verfahren-fr@akbw.de

Die Fertigstellung der gemeldeten Objekte soll zwischen 2014 und 2022 erfolgt sein.

Die Objekte müssen zum Zeitpunkt der Jurysitzung vollständig fertiggestellt sein.

Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind:

private und öffentliche Bauherrschaften in Verbindung mit Stadtplanern und Stadtplanerinnen bzw. Architekten und Architektinnen aller Fachrichtungen.

Von den Teilnehmenden können mehrere Objekte gemeldet werden.

Hinweise können auch von Dritten an die Architektenkammer gegeben werden.

Die Teilnehmenden erklären sich mit einer eventuellen Besichtigung des Objekts nach vorheriger Absprache einverstanden.

Alle Teilnehmenden der ausgezeichneten Objekte erklären sich mit der Veröffentlichung ihrer Arbeiten einverstanden. Das Bildmaterial wird honorarfrei und ausdrücklich frei von Rechten Dritter (Fotograf und Fotografin, Motiv, Personen) überlassen und darf auch für die berufsständische Öffentlichkeitsarbeit der AKBW in Print- und Online-medien verwendet werden. Weitere Informationen hierzu finden sich im Merkblatt Nr. 426 (Einreichung von Bildmaterial).

Die Teilnahmegebühr beträgt pro Objekt 75,00 Euro.

Überweisung auf das Konto:

Architektenkammer Baden-Württemberg

Verwendungszweck: Baukultur Schwarzwald/Südbaden, Auszeichnungsverfahren 2022, Teilnahmegebühr

Deutsche Bank AG Freiburg, IBAN: DE24 6807 0024 0015 1605 00

Einzureichende Unterlagen

Die Unterlagen sollen eine Vorbeurteilung der Objekte ermöglichen. Dafür müssen folgende Unterlagen digital eingereicht werden:

- eine lesbare **pdf-Präsentation pro Objekt**:
 - max. 5 MB, bis zu 5 Seiten im Querformat,
 - entweder im Verhältnis 16:9 (25,4x14,288) oder im Verhältnis 4:3 (25,4x19,05)
 - Schriftgröße mind. 16pt mit
 - Kurzbeschreibung des Objekts (siehe Bewertungskriterien)
 - aussagekräftige Fotos
 - Lageplan, Grundrisse, evtl. weitere geeignete Unterlagen wie z. B. Schnitte, Ansichten, Isometrien
 - bei Innenraumgestaltungen die entsprechenden Unterlagen.
- beiliegende, vollständig ausgefüllte **Objektmeldung** (Scan), bei Einreichung mehrerer Objekte bitte eindeutig der jeweiligen Arbeit zuordnen.
- Liste weiterer Planungsbeteiligter** wie Architekten und Architektinnen anderer Fachrichtungen/Stadtplaner und Stadtplanerinnen, Kunst am Bau, Fotografen und Fotografinnen.
- Überweisungsbeleg**, bei mehreren Objekten kann die Gesamtsumme auf einem Beleg überwiesen werden.

Die Unterlagen sind bis spätestens Freitag, den 08. April 2022, 12 Uhr einzureichen beim Veranstalter:

Architektenkammer Baden-Württemberg, Kammerbezirk Freiburg/Südbaden

Guntramstraße 15, 79106 Freiburg

t : 0761-288093

e: verfahren-fr@akbw.de; Betreff: Auszeichnungsverfahren 2022

Beurteilung der Arbeiten

Der Veranstalter stellt die Zulässigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Objekte fest.

Vorprüfung: Bezirksgeschäftsstelle Freiburg/Südbaden, Dr. Fred Gresens, Heike Aurand, Dr. Kristin Zentawer

Die gemeldeten Objekte werden durch eine Jury beurteilt.

Es können Besichtigungen erforderlich werden vor Ort - auch mit Innenbesichtigung - nach vorheriger telefonischer Anmeldung.

Die Jury protokolliert das Verfahren und die Ergebnisse. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig.

Jury

Die Jury wird bestehen aus Vertretern unterschiedlicher Fach- und Sachbereiche.

Prof. Dr.-Ing. Ulrike Fischer, Architektin, Karlsruhe – Professorin HTW Saar

Dipl.-Ing. Hartmut Klein, Architekt – Fachbereichsleiter Hochbau LRA Brsg./Hochschwarzwald

Dipl.-Ing. Carolin von Lintig – Freie Landschaftsarchitektin, Reutlingen

Dipl.-Ing. (FH) Simone Penner, Architektin – Bürgermeisterin von Kandern

Adrian Probst – Bürgermeister von St. Blasien, Vorstandsmitglied Bauwerk Schwarzwald e.V.

Dipl.-Ing. Reiner Probst – Freier Architekt und Stadtplaner, stellv. Vorsitzender Kammerbezirk Südbaden

Dr. Wulf Rüska – Freier Fachjournalist

M.Sc. Sara Vian, Stadtplanerin, Stuttgart – Vorstandsmitglied AKBW

Dipl.-Ing. (FH) Miriam Vogel – Freie Innenarchitektin, Freiburg

Dipl.-Geol. Rolf Schrader – Geologe, Geschäftsführer Bauwerk Schwarzwald e.V.

Termine

Öffentliche Auslobung

des Verfahrens

online ab 1. Januar 2022

www.akbw.de/baukultur-schwarzwald-2022/

Digitale Abgabe

bis 08. April 2022, 12 Uhr bei der AKBW Freiburg, verfahren-fr@akbw.de

Jurysitzung

19./20. Mai 2022

Verleihung der Urkunden

Ausstellungseröffnung

im Oktober 2022 (sofern möglich)

Auszeichnung

Die Bauherrschaften der ausgezeichneten Objekte erhalten eine Urkunde und eine Plakette.

Die Architekten und Architektinnen erhalten für die ausgezeichneten Objekte eine Urkunde.